



GRÜNDER:INNEN COACHING

Damit Sie für die Planung und Entwicklung Ihres jungen Unternehmens nur die beste Unterstützung haben, fördern wir die Beratung durch eine:n Unternehmensberater:in. Auch Betriebsnachfolger:innen werden in diesem Programm gefördert.

Lassen Sie sich beraten...

ZUM UNTERNEHMENSAUFBAU

Ziel:

- » Vor der Gründung bzw. Übernahme: Professionelle Vorbereitung auf die Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme
- » In den ersten sechs Jahren nach der Gründung bzw. Übernahme: Unterstützung in der Aufbauphase

Was wird gefördert?

- » Erarbeitung eines umfassenden schriftlichen Businessplans
- » Strategieentwicklung
- » Aufbau eines Controllingsystems
- » Erstellung eines Marketingkonzeptes oder eines Finanzierungskonzeptes
- » Entwicklung eines Organisations- und Personalkonzeptes
- » Durchführung von Planungsrechnungen
- » Bei Betriebsübernahme ist darüber hinaus förderbar: Unternehmensbewertung und/oder Mediationsgespräche zu den persönlichen Aspekten einer Betriebsübernahme

ZUR ÜBERGABE

Ziel:

- » Unterstützung der Übergeber:innen bei der wirtschaftlichen und persönlichen Vorbereitung einer gesicherten Betriebsübergabe.

Was wird gefördert?

- » Strategieentwicklung
- » Aufbau eines Controllingsystems
- » Erstellung eines Marketingkonzeptes
- » Erstellung eines Finanzierungskonzeptes
- » Entwicklung eines Organisations- und Personalkonzeptes
- » Durchführung von Planungsrechnungen (z.B. Rentabilitätsberechnung, Mindestumsatzberechnung, Stundensatzkalkulation, Finanzplan, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung)

Das GRÜNDER:INNEN COACHING ist geeignet für...

- **Gründer:innen und Unternehmer:innen**, die während der letzten 6 Jahre vor der Gründung / Übernahme nicht durchgehend ausschließlich wirtschaftlich selbständig (in derselben Branche) tätig waren.
 - » Bei Gesellschaften muss wenigstens ein:e Gründer:in / Unternehmer:in mit mindestens 25 Prozent direkt beteiligt, sowie handelsrechtliche/r Geschäftsführer:in sein bzw. werden.
 - » Das Unternehmen würde mit der Gründung / Übernahme eine aktive Mitgliedschaft bei der WKOÖ erlangen bzw. hat diese bereits erlangt.
 - » Eine Förderung kann vor bzw. bis 72 Monate nach einer Gründung / Übernahme jährlich neu beantragt werden.
 - » Für den beantragten Förderzweck darf keine weitere Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt werden.
- **Übergeber:innen** mit einer aktiven Mitgliedschaft bei der WKOÖ.

NACHWEIS:

Schriftliches Beratungsergebnis (Konzept bzw. Planungsrechnung bzw. Unternehmensbewertung)
Bei Mediation: schriftliche Gesprächszusammenfassung

BERATUNGSKOSTEN:

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunden und Beratungsunternehmen

FÖRDERHÖHE:

50 % vom Beratungshonorar (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen), maximal 1.250,- Euro. Fördergeber sind je zur Hälfte die WKOÖ und das Land OÖ (Abteilung Wirtschaft und Forschung). Die Untergrenze der förderbaren Beratungskosten (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen) beträgt 800,- Euro.

BERATUNGSUNTERNEHMEN:

Unternehmensberater:innen einschließlich der Unternehmensorganisation mit entsprechender Berufsberechtigung. Bei Mediation: Unternehmensberater:innen einschließlich der Unternehmensorganisation oder Lebens- und Sozialberater:innen.

Das Förderansuchen muss vor Beginn der Beratung eingereicht werden!

IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG:



Einfach QR-Code scannen oder einsteigen unter:
foerderungen.wkooe.at/GC

